

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeiger- und Verhaltungsblatt am Samstag.

Samstag, den 28. Juni 1879.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 M. 80 P., im Bezirk 2 M. 30 P. Einrückungsgebühr: die nöthige Seite 9 P.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem 1. Juli 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hie mit freundlichst einladen mit dem Erfuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementpreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Dieselben werden hie mit an die unverzügliche Erledigung des diesseitigen Auftrags vom 3. I. M., betr. die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, erinnert.

Den 23. Juni 1879.

R. gem. Oberamt.

Fleischhauer, A. B.

Säring, A. B.

Calw.

Bekanntmachung.

In heutiger Gerichtsitzung wurde die Firma J. G. Kall in Oberkollwangen, Zweigniederlassung in Neuweiler, Inhaber: Johann Georg Kall, Kaufmann in Oberkollwangen, im Einzelfirmen Register eingetragen.

Den 19. Juni 1879.

R. Oberamtsgericht.

Schuon.

Calw.

Borladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Wilhelm Friedrich Rühl, Steinhauers von Calw, findet die Schuldenliquidation am

Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr, und der Liegenschaftsverkauf am

Mittwoch, den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Calw statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hie mit vorgeladen werden.

Den 23. Juni 1879.

R. Oberamtsgericht.

Schuon.

Revier Hirsau

Stangen-Verkauf.

Dienstag, den 1. Juli, kommen 100 Telegraphenstangen Vormittags 8 Uhr auf der Revieramtskanzlei zum Verkauf.

R. Revieramt.

Revier Hirsau.

Der Grasertrag

von 1/4 Mrg. Feld bei der Blaihe und von den Wegen und Abtheilungslinien der Distrikte Altburg und Büthenhardt kommt

Montag, den 30. Juni,

Vormittags 10 Uhr,

bei Bierbrauer Stog in Hirsau, vom Distrikt Weidenhardt

Nachmittags 4 Uhr,

bei Kugele in Oberreichenbach zum Verkauf.

R. Revieramt.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

In der Nachlasssache der Pauline Riepp, ledig von hier, wird am

Montag, den 30. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Wagner Geiger'schen Hause eine kleine Fahrnißauktion durch alle Rubriken abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw, den 26. Juni 1879.

Theilungsbehörde.

Stammheim.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Dürr, Tagelöhners in Stammheim, kommt am

Montag, den 7. Juli,

Vormittags 11 Uhr,

die nachbeschriebene Liegenschaft auf dem Rathhaus in Stammheim zum zweiten und letztenmal in öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

Haus Nr. 129. 31 qm ein zweistödiges Wohnhaus an der Spitalstraße mit Bauholzgerechtheit, angeschlagen à 950 M.
Haus Nr. 129 b. 28 qm Scheuer mit dem dazu gehörigen Hofraum, 550 M.

Acker.

Parz. Nr. 3042 17 a 06 qm im oberen Bächach, 125 M.
" " 2715. 16 a 14 qm im untern Bächach, 75 M.
" " 1676. 16 a 83 qm hinter dem Salgenberg, 50 M.
" " 2145. 15 a 08 qm im Brand, 70 M.

Calw, den 16. Juni 1879.

Rgl. Gerichtsnotariat.

Erhardt.

Calw.

Bekanntmachung.

Das Geleg, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. wird am

Montag, den 30. d. M.,

Abends 3 Uhr,

auf dem Rathhause publicirt werden, ist aber auch zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt.

Nur die wichtigsten Bestimmungen können hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1) Der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, etc.,



Trink und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der polizeilichen Beaufsichtigung. Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen die fragl. Gegenstände aufbewahrt sind, einzutreten und nach ihrer Wahl Proben zu entnehmen.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung können von Reichswegen erlassen werden.

2) Wer den erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Wer den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision an den öffentlichen Orten, Märkten, Straßen ic. verweigert, wird mit Geldstrafe von 50 bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

3) Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht;

2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält. Ist diese Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft ein.

4) Mit Gefängniß wird bestraft:

1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Andern als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, derart herstellt oder verkauft, welche geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu beschädigen;

2) wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, Tisch-, Trink- oder Kochgeschirre herstellt oder verkauft, von solcher Beschaffenheit, daß der Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist.

Der Versuch ist strafbar.

5) Ist eine dieser Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 M oder Gefängnißstrafe bis 6 Monaten und nach Umständen auf höhere Strafe zu erkennen.

Calw, 27. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Bierbrauerei- und Güter-Verkauf.

In der Gantfache des Johann Georg Holzäpfel, Schwanenwirths in Calw, kommt am

Mittwoch, den 9. Juli 1879,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

Nr. 276. 5 a 37 qm ein zweistödiges Wohnhaus mit Scheuerntenne und gewölbtem Keller, mit der Schilbwirthschaftsgerech-

tigkeit zur Schwane, mit Schweinstall und Hofraum,

B.V.A. 17,160 M

Nr. 276 b. 60 qm ein zweistödiges Bierbrauereigebäude mit gewölbtem Keller,

B.V.A. 550 M

6 a 80 qm Gras- und Baumgarten an der Altbürger Straße.

4 a 49 qm Gemüse- und Baumgarten an der Altbürger Straße.

49 a 70 qm Gras- und Baumgarten, jetzt Hopfengarten hinter der Altbürger Straße mit 2800 Stangen.

Gesamtanschlag der vorbeschriebenen Realitäten sammt Zubehörden

20,000 M

2 ha 2 a 99 qm Wiese oder Laufader genannt,

Anschlag 3500 M

54 a 15 qm Acker auf dem Ruckberg,

Anschlag 175 M

1 ha 21 a 93 qm Acker alba,

Anschlag 500 M

26 a 22 qm Acker alba,

Anschlag 75 M

1 ha 57 a 99 qm Acker im Hau,

Anschlag 1250 M

91 a 52 qm Acker im Hau, hievon sind ca. 24 a mit Hopfen angebaut mit 800 Stangen,

ca. 67 a mit Dinkel eingesät, Anschlag mit Anblum und Stangen

1710 M

24 a 43 qm Wiese auf der Steinrinne,

Anschlag 400 M

Der Verkaufs-Commission unbekanntes Steigerer und Bürgen haben Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Rathschreiberei.

Haffner.

Erstmühl.

Bücher-Verkauf.

Am Montag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden bei der Sägmühle des Friedrich Bauer in Sirsau 2 Bücher mit 3,42 Fm. im Exccationsweg gegen Baarzahlung verkauft.

Den 26. Juni 1879.

Schultheißenamt.

Holzäpfel.

Altbulach.

Langholz-Verkauf.



Am Montag, den 30. Juni, Vormittags um 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde 240 Stück Langholz mit 160 Fessm.

auf dem Rathhaus, wozu die Holz Käufer eingeladen werden.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Logis.

Ein großes mit oder ohne Möbel hat fogleich, und bis Jacobi ein großes mit mehreren ineinandergehenden heizbaren Zimmern nebst allen erforderlichen Räumlichkeiten zu vermieten

S. Sieglcr z. a. Post.

Calw.

Dankagung.



Für die viele Liebe und Freundlichkeit, welche unserer I. Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Elisabeth Breitling, während ihres langen und schweren Krankenlagers zu Theil geworden ist, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen herzlich Dank die Hinterbliebenen.

Arbeiter-Kranken-Verein.

Morgenden Sonntag.

Mittags 3 1/2 Uhr,

findet bei Weis die monatliche Versammlung statt, wozu die Mitglieder eingeladen sind.

Abstimmung und Einzug der Beiträge. Der Ausschuß.

Ukkord

über

Sand- u. Steinlieferung.

Unterzeichneter erbittet sich bis

Montag, den 30. Juni,

schriftliche versiegelte Offerte zur Lieferung von

ca. 100 Cbm. reinem Sand franco Baustelle, zum Landwehrdienstgebäude in Calw.

Weiter können mit Steinlieferanten Verträge über Steinlieferung jeder Gattung nach allen Dimensionen abgeschlossen werden. Näheres ist auf dem Bauplatz zu erfahren.

Sirsau, den 26. Juni 1879.

Der Unternehmer

Fr. Märkle.



Verloren!

ging von der Verchenallee bis zu den Thurmstafeln ein brauner Strohhut; der redliche Finder wird gebeten, denselben bei der Exped.

b. Bl. abzugeben.

Merkingen O.A. Leonberg.

Unterzeichneter hat eine

Charbank,

auch für Metzger geeignet, und ein

Bernerwägele

billig zu verkaufen

Christian Schüle, Wagner.

Selbstgebrannten

Fruchtbranntwein

verkauft, das Liter zu 90 Pfennig,

Schiffwirth Hiller.

Dinkel- u. Haberstroh

verkauft

Chr. Bozenhardt.

Den Grasertrag

von 1 Morgen Wiese verkauft

Kromer, Feilenhauer.



Eisenbahn-Frachtbriefe,

für gewöhnliche Fracht und zu Gütertransporten, sind stets zu haben in der
A. Velschläger'schen Buchdruckerei.

Eine Anzahl!

eiserne Kochherde

verkauft aus Auftrag zu äußerst billigen Preisen

Friedr. Berweck, Schlosser.

Vorzüglichen Waizen- und

Rümmelbranntwein,

bei größerer Abnahme sehr billig, empfiehlt
Emil Georgii.

Breitenberg.

Geld-Gesuch.

Für zwei hiesige Bürger suche ich
800 und 850 Mark
gegen gute doppelte Pfandsicherheit, in
Gütern bestehend.

Schultheiß Kübler.

Für Pflasterer.

Einen 40 Meter langen Randel vergibt
im Afford

Schiffwirth Hiller.

M o s t,

das Liter 20 Pfg., schenkt aus
Bohrer.

Gras-Verkauf.

Am Samstag, den 28. Juni,
Nachmittags 4 Uhr,

verkaufe ich für mich und mehrere Auf-
traggeber den Grasertrag von einigen
Feldstücken.

Louis Rank.

Zu verkaufen.

1 polirten Weiszeugkasten, 1 tannenen
Kleiderkasten und 2 Bettladen hat billig
zu verkaufen

Schwenker, Schreiner.

Simmozheim.

Kalkausnahme.

Nächsten Dienstag und Mittwoch
den 1. und 2. Juli d. J., ist frischer Kalk
und rothe Waare zu haben bei

L. Kirchner, Ziegler.

Mzenberg.

Reine Milchschweine

hat zu verkaufen

Kentschler, Maurer.

Gottesdienste.

Am Sonntag, den 29. Juni.

Reformationstag.

Opfer für die Bibelanstalt.

Vorm. (Pred.): Dr. Stefan Metzger.

Abendmahl.

Nachm. (Pred.): Dr. Hefler Häring.

L. Deckenpfronn, 25. Juni. Gestern wurde die hiesige
Feuerwehr durch Herrn Bezirksfeuerwehr-Inspektor Georgii aus
Calw inspiciert, womit die von den Nachbarfeuerwehren verabredete
Hauptprobe verbunden wurde. Dieselbe wurde durch die hiesige frei-
willige Feuerwehr und Reservevannschaft schnell und präcis ausge-
führt. Von den hiezu eingeladenen Feuerwehren der Umgegend war
Nenbulach, Gültlingen und Gärtringen vertreten, während die übrigen
geladenen, besonders aus dem Calwer Bezirk, sehr schön durch ihre
Abwesenheit glänzten.

Stuttgart, 25. Juni. Der „Staatsanzeiger“ enthält die
Bewerberaufrufe für die Justizstellen sammt einer offiziellen Note,
wonach trotz der Nichtverabschiedung des Nachtragsetats des Justizde-
partements wegen der dormaligen Reichstagsession diese Aufrufe dennoch
in Hinsicht auf die Dringlichkeit der Bedürfnisse der Justizverwaltung,
sowie im Interesse der Justizbeamten erlassen werden mußten, damit
die Besetzung der künftigen Gerichte keinen Aufschub erleide.

Kohlracker, 24. Juni. Große Entrüstung erregte es heute
Abend, als eine Krämerfrau von hier, welche eine Rechnung in
Stuttgart bereinigen wollte, mit zerfetzten Kleidern vom halben Gang
zurückkehrte. Sie wurde im Walde zwischen hier und Stuttgart von
einem Strolch angefallen und nach heftiger Gegenwehr ihrer Boar-
schaft, in 103 M. bestehend, beraubt.

Die tigeim, 20. Juni. Ein bekanntes Sprichwort lautet:
Keine Rose ohne Dornen. Und doch kann man hier eine solche sehen;
es ist eine gefüllte hellrote Rose, an deren Strauch nicht ein Dörnlein
zu sehen ist, eine seltene Erscheinung.

Karlsruhe, 24. Juni. Am Samstag Abend fiel zu Maxau,
wie die „Bad. Postz.“ mittheilt, ein 3jähriges Kind in den Altrhein
an einer sehr tiefen Stelle und war bereits im Untersinken begriffen,
als eine in der Nähe beim Damenschwimmbad im Freien badende
hiesige Dame die drohende Gefahr bemerkte, auf das sinkende Kind
zuschwamm und es glücklich rettete.

Adelshelm, 26. Juni. Als am letzten Mittwoch Nachmittags
2 Uhr, auf dem Bahnhof dahier ein Zug im Abfahren begriffen war,
legte sich der neun Jahre alte Sohn des Polizeidieners Schwind von
Eolnshof auf die Eisenbahnschienen am Uebergang mit den Worten:
„verrecken muß i.“ Das Bahnpersonal konnte den hoffnungsvollen
Jungen gerade noch wegbringen. Der herbeigerufene Vater erzählte,
daß sein Sohn früher schon einen Versuch mit Erhängen machte,
aber ebenfalls gesüßt wurde. Interessant ist die Folgerung des
Vaters, daß „wenn sein Matheis so fortmache, derselbe wahrscheinlich
nicht alt werde.“

Am 25. Mai war der altkatholische Pfarrer Haller in Blumberg
in Baden öffentlich und feierlich in den Schoß der römischen Kirche
zurückgekehrt und am 28. Mai ist er in den Bodensee gesprungen
und ertrunken. In seinen Taschen trug er 160 Mark baares Geld,
ein Sparkassenbuch über 600 Mark und goldene Uhr und Kette.

München, 25. Juni. Aus Südbayern wird der „Augen-
Abendztg.“ geschrieben: „In sämtlichen deutschen Schützenvereinen
wird es unleserlich aufgenommen, daß die Schweizer bei ihrem im
nächsten Monat in Basel stattfindenden eidgenössischen Schießen die
deutschen Schützen mit ihren Gewehren nicht zulassen. Die Schweizer
verlangen, daß nur mit Schweizergewehren geschossen werden darf,
und machen den deutschen Schützen die eigenthümliche Zumuthung,
daß dieselben ihre Gewehre zu Hause lassen sollen, indem ihnen in
Basel Gewehre zur Verfügung gestellt werden. Daß jeder Schütze,
wenn er ein größeres Schießen besucht, nur mit seinem eigenen Ge-
wehr, mit dem er vertraut, und das er genau kennt, schießt, ist selbst-
verständlich. Wir glauben daher, daß durch diesen Beschluß der Besuch der
Deutschen ein ganz geringer werden wird, während derselbe, wenn
man die früheren Bestimmungen beibehalten hätte, namentlich von
Süddeutschland aus gewiß ein ganz bedeutender geworden wäre.“

Nürnberg, 24. Juni. Ein Dreiblatt von Schwindlern, welches
eine große Anzahl auswärtiger Firmen in Deutschland u. Oesterreich
als Opfer ausersehen hatte, wurde heute vom Bezirksgerichte abgeurtheilt.
Drei junge Männer, Weißbeck von hier, Schwandner von Pappens-
heim und Baltheser von Windsheim hatten dahier gesonderte Handels-
geschäfte begonnen, verständigten sich aber dahin, daß je der Eine aus
einem Adressbuche an irgend einen Fabrikanten eine Bestellung schrieb
und hiebei den andern als Referenz ausgab. Die alsdann eingegan-
enen Erkundigungen lauteten stets sehr günstig. Viele Firmen gingen
auf den Leim, die erhaltenen Waaren wurden verschleudert und als
im Januar dieses Jahres die Schwindler Bankrott machten, be-
fanden sich auch ihre Bücher in Unordnung, während die Gläubiger
gar Nichts erhielten. Der Gerichtshof verurtheilte den einen Schwin-
dler zu 2 1/2 Jahr Zuchthaus, den zweiten zu 2 Jahr Gefängniß, den
dritten zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß.

Würzburg, 23. Juni. Der Raubmörder ist noch nicht ent-
deckt. Die Ehefrau Glaser kam heute etwas zum Bewußtsein; man
vermochte jedoch aus derselben nur die Angabe herauszubringen, daß
der Mörder ein etwas kleiner Mann mit dunklem Barte gewesen sei.
Unterdessen sieht man fast allständig neue Arrestanten von den
Polizeiorganen durch die Stadt transportiren.

In dem bayer. Dorfe Schorndorf brach ein Brand aus, der
3 Häuser in Asche legte; der Anstifter des Feuers, ein verkommener
Mensch, der bereits wegen Brandstiftung 14 Jahre im Zuchthause
gesehen, knüpfte sich an einen Balken des schon in Flammen stehenden
Gebäudes auf. Während er noch baumelte, brannte der Strick ab,
und halbtoot und mit Brandwunden bedeckt wurde er aus dem Feuer
gezogen. Die Schorndorfer wollten den halb Erhängten und Ver-
brannten, um ihn vollends den Sarg zu machen, in den Dorf-
weihen werfen, was indes noch rechtzeitig von dem dazwischengekom-
menen Bezirksamtmanne von Cham verhindert wurde.

Dresden, 22. Juni. Ein Fall, welcher an die Erschießung
des Studenten Siden in Würzburg erinnert, hat sich in der Nacht
vom Donnerstag zum Freitag in der Umgegend Dresdens zugetragen.



Auf einem Felde bei Rosenthal mitten im mannshohen Korn steht eine Strohfleime, welche Obdachlosen eine dürstige Gelegenheit zum Nächtigen im Freien bietet. Der Distriktsgendarm, von einem Dienstwege heimkehrend, beschloß die Fleime zu untersuchen, trifft auch einen Mann daselbst an, welcher jedoch entspringt und ungeachtet wiederholten Anrufens nicht stehen bleibt. Der Gendarm gibt darauf einen Schuß aus seinem Dienstgewehr ab und der fliehende Mann bricht zusammen, ist auch alsbald eine Leiche. Der Gendarm hat sich sofort den Behörden gestellt und sind die Erörterungen bereits im Gange. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft fand die Leichenbeschau und eine gerichtliche Besichtigung des Thatordes schon statt. Man darf auf die Entscheidung des bürgerlichen Schwurgerichts über diese Tödtung eines Menschen gespannt sein.

— Ein kornischer Streit hat sich in Herford zwischen Magistrat und Stadtverordneten erhoben. Die Stadt hat ein hübsches Kriegerdenkmal in Berlin anfertigen lassen, aber die beiden Körperschaften können sich wegen des Plazes, auf dem dasselbe aufgestellt werden soll, nicht einigen. So ruht das Denkmal schon seit Monaten in Berlin und monatlich muß dafür 24 Mk. Miete bezahlt werden.

— Berlin, 24. Juni. Während des gestrigen Gewittersturmes befanden sich fünf Offiziere vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment, die zur Abhaltung von Landwehr-Schießübungen nach Teupitz kommandirt waren, in einem Segelboote auf dem Teupitzersee. Vom Sturme erfaßt, schlug das Boot um und begrub sämtliche Insassen in den Wellen. Nach dreiviertelstündigen Ringen mit dem wüthenden Elemente wurden die Unglücklichen von herbeigeeilten Schiffen gerettet. Hauptmann Kurts jedoch, der den letzteren noch zugerufen: „Gut, daß Sie kommen“, wurde in demselben Augenblick, als er in den Rettungskahn gezogen wurde, vom Schlage getroffen und verschied augenblicklich in den Armen seiner Retter.

— Berlin, 24. Juni. Die Freihändler aus der nationalliberalen Fraktion erklären sich gegen die Finanzzölle, indem sie berechnen, daß die Schutzzölle einen Ertrag von 50 Mill. Mark, der Kaffeezoll gegen 25 Millionen und die Tabaksteuer, für den Fall der Annahme der Säge von 84 resp. 45 Mark, 35 Millionen, zusammen also über 100 Mill. Mark einbringen werden, und sie, die Freihändler, über diese Summe hinaus der Regierung überhaupt keine Bewilligungen machen wollen.

— Berlin, 25. Juni. Die Berliner Weingroßhändler verließen am Donnerstag über die Frage, welches Verfahren sie in Folge des Nahrungsmittelgesetzes bei dem Verlaufe ihrer Weine befolgen sollen. Man kam darin überein, daß dem neuen Gesetz gegenüber die schönen alten Titel: Chateau Lafitte, Chateau Larose u. s. w. kaum Stand halten können; ferner auch darin, wenigstens auf den Rechnungen die Vorsicht zu üben, zu schreiben: Wein so und so viel Flaschen etikettirt Chateau Lafitte u. s. w. Damit wären aber bloß die Weinhändler gedeckt; den Wirthen wird dagegen nur der Ausweg bleiben, den alten schönen Titeln je ein „Sogenannt“ vorzusetzen, falls sie es nicht vorziehen, die falsche Flagge überhaupt einzuziehen.

Paris, 25. Juni. „Pays“ meldet: Konker bleibt in Chislehurst in Folge des Zustandes der Kaiserin, über welche die letzten Nachrichten ungünstig lauten. „Pays“ fügt hinzu: Wir befürchten ein neues Unglück.

England. Die Engländer sind uns doch in vielen Stücken überlegen. Folgendes Plakat, welches in den Straßen von London angeschlagen war, gibt wieder einen schlagenden Beweis davon: „Die Kunst des Bettelns“ in 6 Lektionen. Der Prof. Lazarus Rooney gibt sich die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er ein Kollegium gegründet hat für den theoretischen und praktischen Unterricht im Betteln. Jede anständige Person von gewöhnlichem Verstande kann sich durch einen Kursus von nur 6 Lektionen in den Stand setzen, auf Kosten des Publikums gemächlich und sorglos zu leben. Die Bedingungen des Professors sind sehr liberal. Auch nimmt er für einen mäßigen Preis Kinder in Pension. Die seiner Sorge anvertrauten Kinder werden unterwiesen, alle möglichen Gestalten anzunehmen und zwar ohne Gefahr für ihre Gesundheit. Gegen einen angemessenen Preis werden ferner die besten Straßen in den wohlthätigen Stadtvierteln nachgewiesen. Der Prof. Rooney ist reichhaltig versehen mit Attesten und täuschend nachgeahmten Narben und Wunden aller Art. Intelligente Frauen können für ein Billiges täglich Zwillinge erhalten, die zur Ausbeutung der Straßen durch ihre Ähnlichkeit vortrefflich geeignet sind. Auch liefert der Prof. Hunde für Blinde, Krücken, Verbände, kurz Alles, was zum Betriebe der Industrie des Bettelns erforderlich ist. Alle Aufträge für die Provinz werden prompt und verschwiegen ausgeführt: 21 Prinzeß Street, St. Giles.

London, 23. Juni. Der Schmuck des Prinzen Napoleon, der jetzt in den Händen der Zulus ist, bestand aus zwei Ringen, darunter eine alte werthvolle Camée, ein Andenken von der Königin

Hortense, welches Kaiser Napoleon stets am kleinen Finger getragen hatte. Seine Uhr, seine Kette, Alles war verschwunden; nur ein Doppel-Medaillon mit den von der Stirn des todtten Kaisers vom Prinzen selbst abgeschrittenen Haaren fand sich bei ihm vor und ist der Mutter überbracht.

Den englischen Zeitungen gehen zahlreiche Zuschriften zu, welche der Beschämung Ausdruck verleihen über die Vorfälle bei dem Tode des Prinzen Louis Napoleon. Es gibt sich eine große Entrüstung kund über den Mangel an kollegialer Aufopferung seitens der Estorpe und des Offiziers, welche vor den Zulus flohen und den Prinzen im Stiche ließen. Ebenso wird die Unfähigkeit Lord Chelmsfords als Befehlshaber getadelt. Aus diesen Umständen erklärt sich auch die besondere Theilnahme des englischen Volkes an dem Todesfall; man betrachtet den Prinzen gewissermaßen als ein Opfer britischer Fahrlässigkeit.

Rom, 21. Juni. Nach aufgestellten Berechnungen werden sich die Ausgaben zu dem für die Wiederherstellung der Po-Dämme zu unternehmenden dringendsten Arbeiten allein auf 9 Mill. Lire belaufen.

Türkei. Die Lösung der ägyptischen Krisis begegnet Schwierigkeiten. Der Khedive erhielt von Konstantinopel den Rath, die Mächte mit ihrer Forderung an den Sultan zu weisen, was Ismail Pascha that. Bisher herrscht in Konstantinopel die Tendenz vor, die Absetzung des Khedive zu verweigern. Rußland gab auf das Ersuchen der englischen und französischen Regierung, an dem Schritt in Kairo theilzunehmen, bis jetzt noch keine Antwort und man vermutet, daß es dem Sultan räth, die Absetzung zu verweigern.

Asien. Der Emir von Afghanistan, Jakob Khan, hat, wie aus Simla vom 20. d. telegraphirt wird, in Uebereinstimmung mit den Friedensbedingungen eine Proklamation erlassen, welche beständige Freundschaft und Frieden zwischen Afghanistan und der britischen Regierung verkündigt. Auch hat er eine allgemeine Amnestie proklamirt, derzufolge alle afghanischen Unterthanen, die während des Krieges mit der britischen Regierung im Verlehrs gestanden, von Bestrafung oder Behelligung irgend welcher Art befreit sind.

Amerika. Kein Staat der Welt produziert so große Quantitäten Honig, wie Californien, hauptsächlich die südlichen Counties. Im letzten Jahre zählte allein San Diego County 24,000 Bienenstöcke die über eine Million Pfund Honig lieferten, und der starke Regenfall dieser Saison stellt noch größere Erträge in Aussicht. Dabei aber schlagen die Bienenzüchter die Hände zusammen und fragen sich: „Wohin mit dem Honigreichthum?“ Die Exportkosten vertheuern den Honig so sehr, daß Scheidenhonig nur mehr noch im Staate selbst einen Markt suchen kann. Im letzten Jahre haben übrigens einige Bienenzüchter Versuche mit dem Exporte von ausgelassenem Honig in großen Fässern angestellt, die befriedigende Resultate lieferten.

In Salt Lake City wurde John Miles, der wegen Polygamie angeklagt worden, von Richter Emerson zu einer Gefängnißstrafe von 5 Jahren und einer Geldbuße von 100 D. verurtheilt. Es ist dies der zweite Fall einer Verurtheilung eines Polygamisten unter dem Gesetze der Ver. Staaten und hat diese Entscheidung um so größere Sensation in den betreffenden Kreisen hervorgerufen, als Miles gerade im Begriff stand, mit Genehmigung des Vorstehers der Mormonenkirche, John Taylor, drei junge Mädchen zu gleicher Zeit zu heirathen. Der Verurtheilte hat gegen obige Entscheidung bei der „Supreme Court“ des Territoriums die Berufung eingelegt.

Vermischtes.

Gegen Mottenschäden. Das wirksamste Mittel, Pelzwaaren und andere dergleichen Sachen gegen Motten zu schützen, ist der Sumach, den man in jedem guten Drogueriegeschäft bekommt und womit man die Sachen, nachdem sie zuvor tüchtig geklopft sind, ziemlich dick einstreut. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sogar Gegenstände, die bereits vom Mottenfraß gelitten, nach Anwendung des genannten Mittels nicht weiter beschädigt worden sind. — Es ist außerdem zu empfehlen, auch Sumach in die Kisten und Schränke zu streuen, in denen man dem Mottenfraß ausgesetzte Gegenstände zu verwahren pflegt.

Vertilgung von Schwaben. An Orten, wo diese lästigen Thierchen sich eingemischt haben, stellt man Teller mit einer Mischung von 1 Theil gebranntem Gyps und 1/2 Theil gepulverten Zucker auf. Die Thiere fressen dieselben begierig auf und sterben davon. Auch kann man Fallen zum Fangen der Weiße herrichten, daß man in hohe Gläser (Bier- oder Einmachegläser) etwas Syrup gießt und an dem äußern Rande derselben Bretchen anlehnt, auf denen die Käfer hinauf laufen, um ins Glas zu fallen. Wenn man mehrere solche Fallen aufstellt, so kann man in kurzer Zeit die Räume von dem Ungeziefer säubern. Am besten geschieht dies im Frühjahr, bevor die Käfer Eier ablegen.

